

## Das Label Energie- und Klimaschutzregion (eea-Region)



### Hintergrund

Viele eea-Kommunen engagieren sich mit ihren benachbarten Städten und Gemeinden gemeinschaftlich im Klimaschutz. Durch gemeinsame Leitbilder und interkommunale Kooperationsprojekte werden Maßnahmen effizienter umgesetzt sowie Kosten und Zeit gespart.

Das Label Energie- und Klimaschutzregion (eea-Region) wurde entwickelt um diese Zusammenarbeit zu unterstützen. Es kann darüber hinaus dazu dienen, Klimaschutz-Fortschritte und -Erfolge der einzelnen eea-Kommunen und der gesamten Region innerhalb und über die Region hinaus sichtbar zu machen.

### Voraussetzungen

Die Teilnahme eines überdurchschnittlichen Anteils an eea-Kommunen in der betreffenden Region ist Voraussetzung für die Erteilung des Labels. Die Kriterien beziehen sich auf den räumlichen Kontext und die Zusammenarbeit im Klimaschutz. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Bearbeitungstiefe nicht mit den eea-Anforderungen zu vergleichen und ersetzen für die Kommunen nicht die kommunaleninterne Durchführung des eea-Prozesses.

### Begrenzung/Überschneidungen von Regionen

Eine Stadt oder Gemeinde kann nur **einer Region** mit dem Label „(Vorbildliche) Energie- und Klimaschutzregion“ angehören. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer weiteren eea-Region ist nicht möglich.

Ein Landkreis kann ausschließlich das Label „**Vorbildliche** Energie- und Klimaschutzregion“ erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass **alle** landkreiszugehörigen Städte und Gemeinden **sowie der Landkreis selbst** am eea teilnehmen und alle anderen genannten Kriterien inhaltlich erfüllt sind.

## Erteilung des Labels

Hinter dem Label „Energie- und Klimaschutzregion“ steht kein mit dem eea vergleichbarer Qualitätsmanagementprozess, es erfolgt keine Zertifizierung und Auszeichnung.

Es wird in 2 Stufen vergeben:

- Stufe 1: „Energie- und Klimaschutzregion“ und
- Stufe 2: „vorbildliche Energie- und Klimaschutzregion“.

Es kann bei der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award beantragt werden und wird durch Vertreter der Bundesgeschäftsstelle übergeben.

Die Gültigkeit des Labels beträgt 3 Jahre. Ist eine Verlängerung gewünscht, ist das Label erneut zu beantragen.